Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Medienmitteilung

Sperrfrist: 21.08.2015, 9:15

3 Arbeit und Erwerb Nr. 0350-1506-20

Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2012

Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern: markante Unterschiede je nach Branche

Neuchâtel, 21.08.2015 (BFS) – **Im Jahr 2012 waren rund zwei von drei Arbeitsstellen, bei denen der monatliche Bruttolohn für eine Vollzeitstelle weniger als 4000 Franken beträgt, von Frauen besetzt. Gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS) gehen im privaten Sektor die Lohnungleichheiten zwischen den Geschlechtern weiterhin schrittweise zurück. Betrugen sie im Jahr 2008 insgesamt 25,0 Prozent, waren es 2012 noch 21,3 Prozent. 40,9 Prozent der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern im privaten Sektor blieben unerklärt, während dieser Wert für den gesamten öffentlichen Sektor bei 38,8 Prozent lag.**

Lohnunterschiede zwischen Geschlechtern nehmen weiter ab
Im Jahr 2012 verdienten die Frauen im gesamten privaten Sektor durchschnittlich 21,3 Prozent weniger (arithmetisches Mittel) als ihre männlichen Kollegen (2008: 25,0%). Diese Differenz lässt sich teilweise durch strukturelle Faktoren erklären, wie beispielsweise durch Unterschiede im Bildungsstand, in der Anzahl Dienstjahre oder in der ausgeübten Kaderfunktion innerhalb des Unternehmens. Es lässt sich jedoch feststellen, dass die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern umso grösser ist, je höher die Kaderfunktion ist. Die Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern variieren auch nach Wirtschaftszweigen stark. Im Gastgewerbe beispielsweise betrug die Differenz 11,0 Prozent, 14,1 Prozent in der chemischen Industrie, 18,6 Prozent im Gesundheits- und Sozialwesen, 19,5 Prozent im Detailhandel, 23,7 Prozent im Bereich der Information und Kommunikation, 25,6 Prozent in der Maschinenindustrie und 34,0 Prozent im Kredit- und Versicherungsgewerbe.

Im gesamten öffentlichen Sektor (Bund, Kantone, Gemeinden) lag der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern im Jahr 2012 durchschnittlich bei 16,5 Prozent.

Espace de l'Europe 10
CH-2010 Neuchâtel
www.statistik.admin.ch

Ungleiche Verteilung der Frauen und Männer je nach Lohnklasse
Im Jahr 2012 war im privaten Sektor die Mehrheit der Arbeitsstellen, bei denen der Bruttolohn für eine Vollzeitstelle weniger als 4000 Franken pro Monat beträgt, von Frauen besetzt (63,4% gegenüber 66,1% im Jahr 2008). Wenn man das obere Segment der Lohnpyramide, d.h. Arbeitsstellen, bei denen der Bruttolohn mehr als 8000 Franken pro Monat beträgt, in Betracht zieht, waren diese Stellen zu 73,5 Prozent von Männern und zu 26,5 Prozent von Frauen besetzt. Bei den Arbeitsstellen mit einem Lohnniveau von über 16'000 Franken brutto pro Monat betrug der Frauenanteil lediglich 17,9 Prozent, verglichen mit einem Männeranteil von 82,1 Prozent. Zu beachten ist, dass der Anteil Frauen mit einem monatlichen Bruttolohn von über 16'000 Franken in den vergangenen Jahren von 12,8 Prozent im Jahr 2008 auf 14,3 Prozent im Jahr 2010 und auf 17,9 Prozent im Jahr 2012 angestiegen ist.

Unerklärter Anteil der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern variiert je nach Wirtschaftszweig
Die Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern sind teilweise auf strukturelle Faktoren zurückzuführen, die gleichzeitig mit persönlichen Merkmalen (Alter, Ausbildung, Dienstjahre), Merkmalen der im Unternehmen besetzten Stelle und des ausgeübten Tätigkeitsbereichs zusammenhängen. Der übrige Anteil der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern bleibt unerklärt.

Für den gesamten privaten Sektor lässt sich feststellen, dass sich der unerklärte Anteil der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern im Jahr 2012 durchschnittlich auf 40,9 Prozent beläuft, gegenüber 37,6 Prozent im Jahr 2010 und 39,6 Prozent im Jahr 2008. Diese Werte zeugen von einer relativ stabilen Entwicklung über die letzten vier Jahre hinweg.

Diese unerklärten Lohnunterschiede beliefen sich 2012 im Monatsdurchschnitt auf 678 Franken gegenüber 677 Franken im Jahr 2010. Werden die Wirtschaftszweige einzeln betrachtet, sind grosse Unterschiede festzustellen. So lag der unerklärte Lohnunterschied beispielsweise im Gastgewerbe bei 206 Franken pro Monat. Anders gesagt verdienten die Frauen, die dieselben strukturellen Merkmale aufwiesen wie die Männer, monatlich 206 Franken weniger als ihre männlichen Kollegen in dieser Branche. Der unerklärte Anteil der Lohnunterschiede zu Ungunsten der Frauen belief sich im Gesundheits- und Sozialwesen auf 333 Franken pro Monat, im Detailhandel auf 675 Franken pro Monat, in der Lebensmittelindustrie auf 761 Franken pro Monat, im Bereich der Information und Kommunikation auf 826 Franken pro Monat, in der Maschinenindustrie auf 972 Franken pro Monat und im Kredit- und Versicherungsgewerbe auf 1089 Franken pro Monat.

Im gesamten öffentlichen Sektor (Bund, Kantone und Gemeinden) lag der unerklärte Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern bei 38,8 Prozent, d.h. 573 Franken pro Monat.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Pressestelle

Methodische Hinweise

Schweizerische Lohnstrukturerhebung

Die Lohnstrukturerhebung (LSE) wird alle zwei Jahre im Oktober mittels Direkterhebung bei den Unternehmen durchgeführt. Im Jahr 2012 umfasste sie nahezu 35'000 Unternehmen. Durch den Einbezug von rund 1,7 Million Arbeitnehmenden bietet die LSE einen repräsentativen Überblick über die Lohnsituation der in der Industrie und im Dienstleistungssektor tätigen Arbeitskräfte in der gesamten Schweiz und in den Grossregionen.

Bruch in der Zeitreihe zwischen 2010 und 2012

Die LSE wurde im Jahr 2012 einer Teilrevision unterzogen. Zu den Änderungen zählen unter anderem der Einbezug neuer Arbeitnehmerkategorien (temporäre Mitarbeitende, Praktikantinnen und Praktikanten, Personen, die zuhause arbeiten usw.) und der Wechsel vom Anforderungsniveau der Stelle auf das Kompetenzniveau, das dem ausgeübten Beruf zugewiesen wird. Daraus ergibt sich zwischen der Erhebung 2012 und den früheren Erhebungen (1994 bis 2010) ein Bruch in der Zeitreihe. Aus diesem Grund sind die Ergebnisse von 2012 nicht direkt mit den Ergebnissen aus den Vorjahren vergleichbar.

Das arithmetische Mittel für die spezifische Untersuchung der Lohnunterschiede zwischen dem erklärten und dem unerklärten Anteil

Aufgrund der Messmethode wurde für die Berechnung der Lohnunterschiede das arithmetische Mittel verwendet und nicht der Medianwert, der in deskriptiven Analysen des BFS gemeinhin als Referenzwert zur Anwendung kommt. Die Analyse der Unterschiede (erklärte und unerklärte) anhand des Oaxaca-Modells ist eine Zerlegung der Differenz der Durchschnittslöhne.

Definition des Lohns

Monatlicher standardisierter Bruttolohn: Die erhobenen Beträge werden in standardisierte Monatslöhne, d.h. auf ein Vollzeitäquivalent mit einer Arbeitszeit von 4 1/3 Wochen zu 40 Stunden, umgerechnet.
Bruttolohnkomponenten: Bruttolohn im Monat Oktober (inkl. Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherung, Naturalleistungen, regelmässig ausbezahlte Prämien-, Umsatz- oder Provisionsanteile), Entschädigung für Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeit, 1/12 vom 13. Monatslohn und 1/12 von den jährlichen Sonderzahlungen.

Auskunft:
Didier Froidevaux, BFS, Sektion Löhne und Arbeitsbedingungen, Tel.: +41 58 463 67 56,
E-Mail: didier.froidevaux@bfs.admin.ch
Pressestelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: kom@bfs.admin.ch

***Online-Angebot*:**
Weiterführende Informationen und Publikationen in elektronischer Form finden Sie auf der Webseite des BFS www.statistik.admin.ch > Themen > 03 - Arbeit und Erwerb
Abonnieren des NewsMails des BFS: www.news-stat.admin.ch

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Zwecks Erfüllung ihrer Aufgaben haben das Eidgenössische Departement des Innern (EDI), das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) sowie das Bundesamt für Justiz (BJ) die vorliegende Medienmitteilung zwei Werktage vor der Veröffentlichung erhalten.